Primärversorgung neu denken: SHV fordert stärkere Einbindung der Heilmittelberufe

Erschienen am 16.11.2026

Mehr Eigenverantwortung, Direktzugang und Zusammenarbeit auf Augenhöhe: Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) legt sein Konzept für eine zukunftsfähige Primärversorgung vor.

Bochum, 10. November2026 – Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) plädiert dafür, die Kompetenzen der Heilmittelerbringer künftig bei der Entwicklung einer Primärversorgung mitzudenken. Mit seinem Positionspapier zur Primärversorgung legt der Spitzenverband dar, welche Rolle Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Podologie in einem modernen Versorgungssystem übernehmen können und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Mit Blick auf die erwarteten Reformvorschläge des zweiten Berichts der FinanzKommission Gesundheit setzt sich der SHV dafür ein, die therapeutischen Gesundheitsberufe von Beginn an in die Neugestaltung der Versorgungsstrukturen einzubinden.

Eine leistungsfähige Primärversorgung muss die vorhandenen fachlichen Kompetenzen besser nutzen. Heilmittelerbringer können dazu beitragen, Patienten frühzeitiger zu versorgen, Behandlungswege zu verkürzen und die ärztliche Versorgung zu entlasten. Voraussetzung dafür ist, dass ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und ihre Kompetenzen systematisch in die Versorgungsabläufe eingebunden werden.

Mehr Eigenverantwortung und ein geregelter Direktzugang

Ein wichtiger Bestandteil des SHV-Konzepts ist die Möglichkeit für Heilmittelerbringer, Patienten bei geeigneten Beschwerdebildern unmittelbar therapeutisch zu versorgen. Der Direktzugang soll deshalb als regulärer Versorgungsweg etabliert werden. Patienten könnten sich damit bei Beschwerden, die eindeutig in den Zuständigkeitsbereich eines Heilmittelberufs fallen, direkt an entsprechend qualifizierte Therapeuten wenden. Der Direktzugang soll dabei eine zusätzliche Versorgungsoption darstellen und Patienten eine frühzeitige Behandlung ermöglichen, ohne die notwendige ärztliche Versorgung zu ersetzen.

Heilmittelerbringer verfügen bereits heute über grundlegende diagnostische und therapeutische Kompetenzen, die hierfür genutzt und gezielt weiterentwickelt werden sollen. Zugleich muss sichergestellt sein, dass Erkrankungen oder Symptome, die einer ärztlichen Abklärung bedürfen, zuverlässig erkannt werden.

Der SHV fordert hierfür verbindliche Qualitätsstandards, strukturierte Screeningverfahren und klare Kriterien für die Weiterleitung an andere Gesundheitsberufe. Die notwendigen diagnostischen Kompetenzen müssen zudem in den Berufsgesetzen sowie den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen entsprechend verankert werden.

Zusammenarbeit auf Augenhöhe braucht klare Strukturen

Neben erweiterten Verantwortlichkeiten sieht der SHV in der interprofessionellen Zusammenarbeit einen entscheidenden Baustein einer zukünftigen Primärversorgung. Ärzte, Heilmittelerbringer und weitere Gesundheitsberufe sollen ihre jeweiligen Kompetenzen gleichberechtigt in die Behandlung einbringen können.

Damit dies im Versorgungsalltag funktioniert, braucht es verbindliche Kommunikationswege, geregelte Zuständigkeiten und einen verlässlichen Austausch über den Behandlungsverlauf. Therapeutische Befunde, Beobachtungen und Behandlungsergebnisse müssen in weitere Versorgungsentscheidungen einfließen können.

Auch die Vergütung interprofessioneller Leistungen muss geregelt werden, beispielsweise für Konsile, strukturierte Berichte oder gemeinsame Hausbesuche.

Ziel ist ein gemeinsames „Team Gesundheit“, in dem die Versorgung an den Bedürfnissen der Patienten und den fachlichen Kompetenzen der beteiligten Berufsgruppen ausgerichtet wird.

Digitalisierung muss die Versorgung erleichtern

Digitale Anwendungen können helfen, Patienten schneller dem geeigneten Versorgungsangebot zuzuordnen und den Austausch zwischen den Gesundheitsberufen zu verbessern. Eine digitale Ersteinschätzung kann dabei eine erste Orientierung bieten, ersetzt jedoch weder die therapeutische noch die ärztliche Diagnostik. Bei der Entwicklung und fachlichen Ausgestaltung solcher Verfahren sollten Heilmittelerbringer unmittelbar einbezogen zu werden. Nur so können die Besonderheiten der einzelnen Heilmittelberufe ausreichend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus müssen Heilmittelerbringer vollständig in die digitale Versorgungsinfrastruktur eingebunden werden. Dazu gehören eine praxistaugliche Anbindung an die Telematikinfrastruktur, sichere Kommunikationswege und ein gleichberechtigter Zugriff auf die digitale Patientenakte.

Entscheidend ist aus Sicht des SHV, dass digitale Lösungen den Arbeitsalltag tatsächlich erleichtern. Weniger Bürokratie und ein schnellerer Informationsaustausch schaffen mehr Zeit für die Behandlung und können dazu beitragen, vorhandene personelle Ressourcen besser einzusetzen.

Heilmittelberufe müssen bei der Reform mitgedacht werden

Die Ausgestaltung der Primärversorgung bietet die Chance, Versorgungsprozesse zu verbessern und vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen. Damit dies gelingt, braucht es klare gesetzliche Grundlagen, verbindliche Qualifikationsanforderungen und eine schrittweise, evaluierte Umsetzung.

Der SHV setzt sich deshalb dafür ein, die Heilmittelberufe und ihre Interessenvertretungen frühzeitig in die politischen und fachlichen Beratungen einzubeziehen. Ein Primärversorgungssystem darf sich nicht allein an ärztlichen Strukturen orientieren, sondern muss die Kompetenzen aller beteiligten Gesundheitsberufe berücksichtigen.

Eine zukunftsfähige Primärversorgung entsteht dort, wo fachliche Zuständigkeiten klar geregelt sind, Informationen zuverlässig ausgetauscht werden und die beteiligten Berufsgruppen gemeinsam Verantwortung für die Patientenversorgung übernehmen.

SHV Konzept Prima?rversorgung